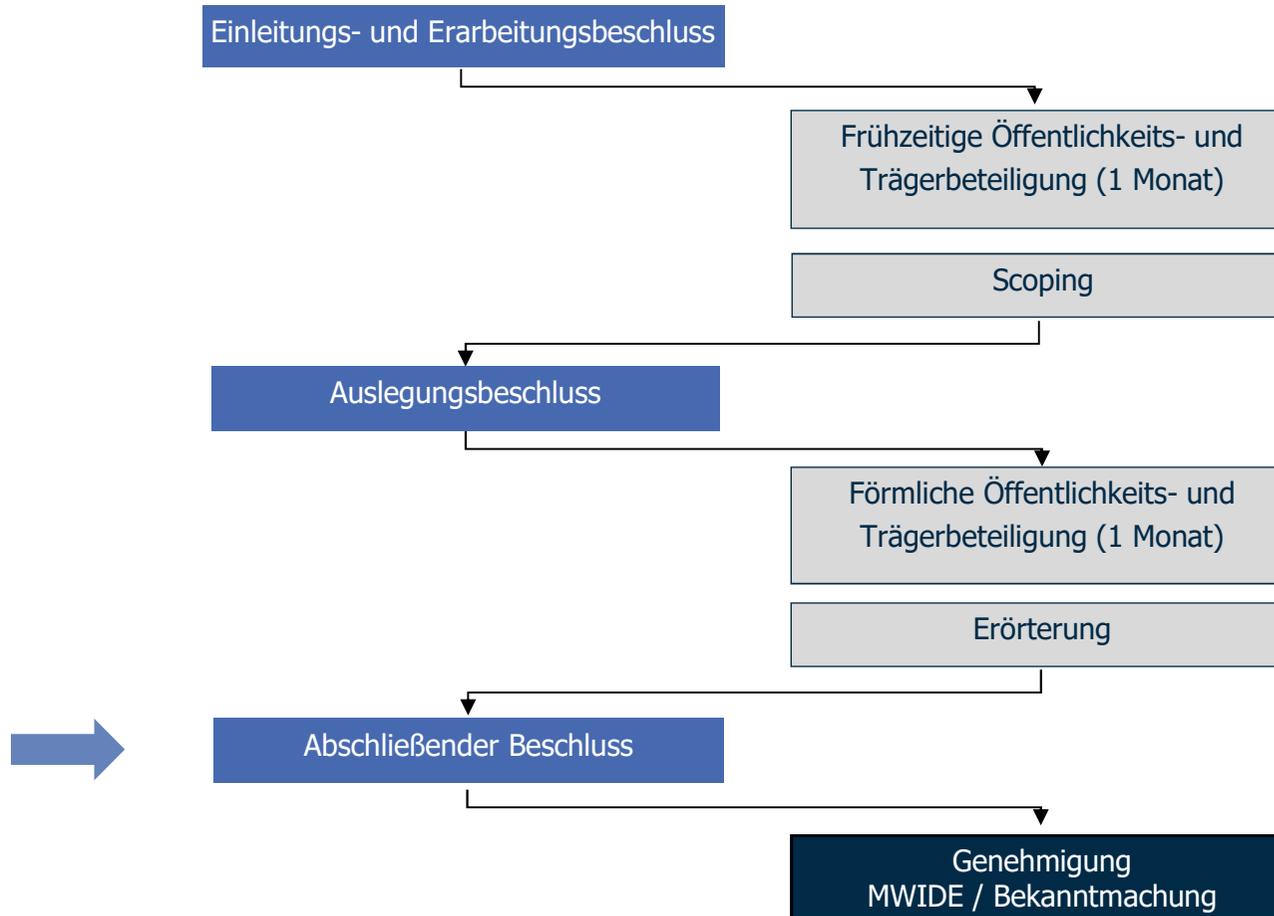


Abschließender Beschluss für die Änderungsverfahren

- 35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)**
- 40 E Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)**
- 43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)**

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 05.03.2021

Verfahrensablauf



Bochum – **Essen** – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Beschlussinhalt

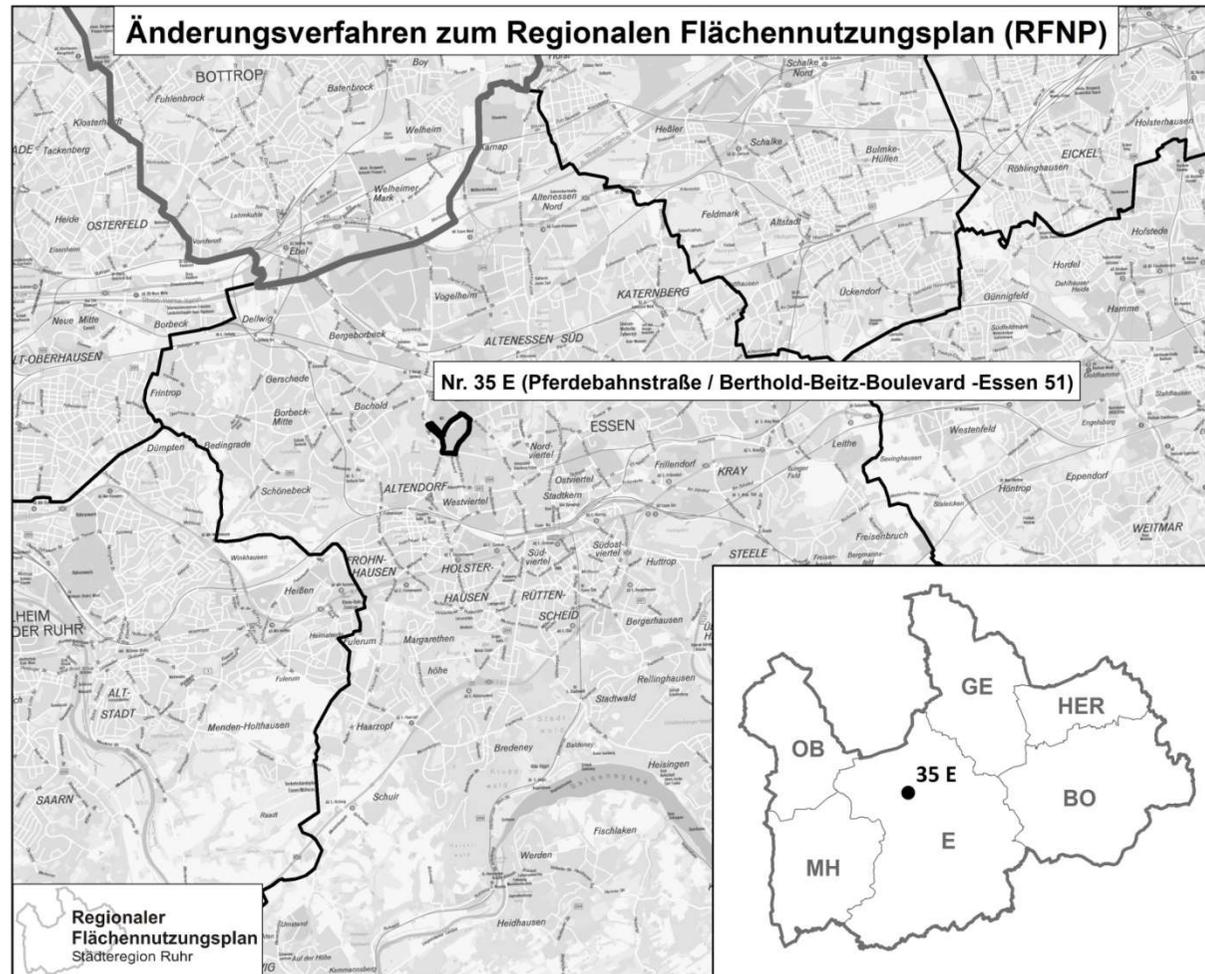
- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung inklusive Erörterungsergebnis gemäß § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz

35 E Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz Boulevard (ESSEN 51)

Übersichtsplan



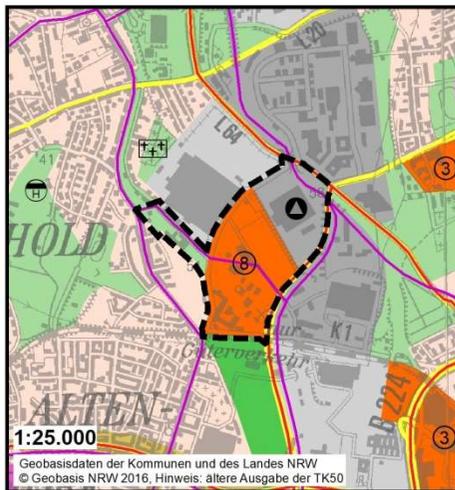
Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

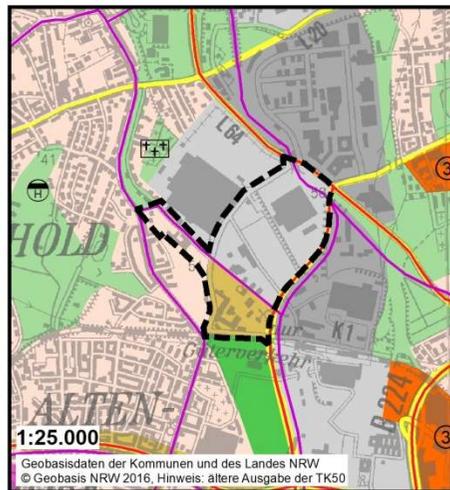
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 35 E (Pferdebahnstraße / Berthold-Beitz-Boulevard - ESSEN 51)



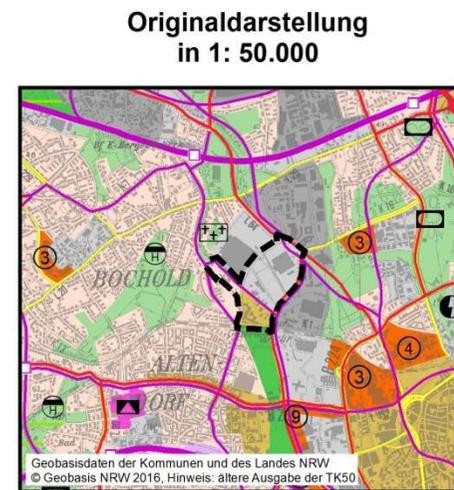
Plankarte Alt:

- | | |
|---|--|
| gemäß § 5 Abs.2 BauGB | gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung |
| Gewerbliche Bauflächen | Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) |
| Abfallwirtschaft | |
| Sonderbauflächen | ASB für zweckgebundene Nutzungen |
| Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung | |
| Grünflächen | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| Geltungsbereich | Schienswege für den überregionalen und regionalen Verkehr |



Plankarte Neu:

- | |
|------------------------|
| gemäß § 5 Abs.2 BauGB |
| Wohnbauflächen |
| Gemischte Bauflächen |
| Gewerbliche Bauflächen |
| Geltungsbereich |

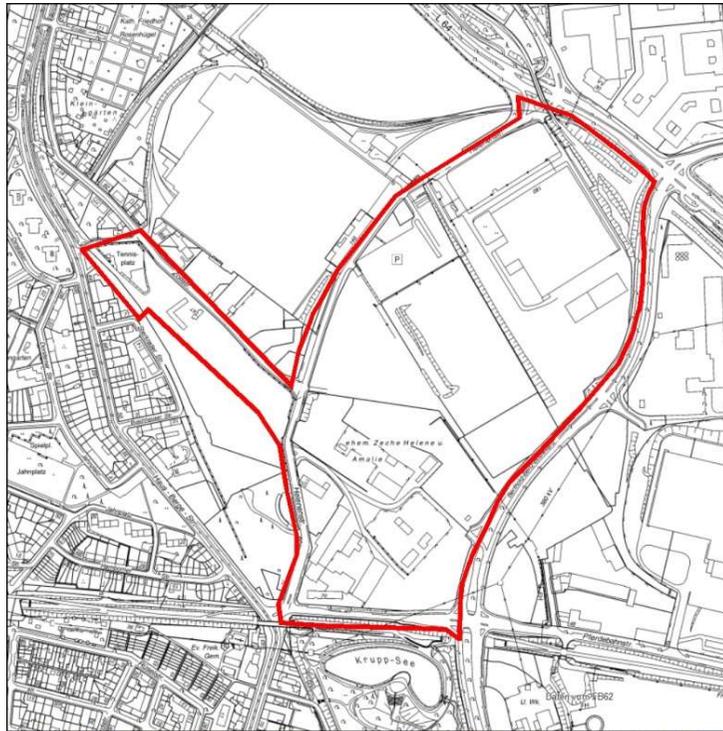


- | |
|---|
| gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung |
| Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) |
| Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) |
| Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) |
| Schienswege für den überregionalen und regionalen Verkehr |

Stand: November 2020

35. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 32,3 ha.
- Es handelt sich um das Areal der ehemaligen Krupp'schen Gussstahlfabrik.



35. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Neues Stadtviertel ESSEN 51 als Wohn- und Arbeitsstandort mit gemischten Nutzungen Wohnen / Gewerbe/ Dienstleistungen / Grün- und Wasserflächen

Darstellung im RFNP

- Sonderbaufläche, Sonstiges Sondergebiet für spezifische gewerbliche Nutzungen / ASB für zweckgebundene Nutzung; gewerbliche Baufläche / GIB; Grünflächen / Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche und Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Neue Darstellung im RFNP

- Wohnbaufläche, Gewerbliche Baufläche und Gemischte Baufläche / ASB und Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr



Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand April 2018):

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

35. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 23.02.2018)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 12.06. - 13.07.2018 bzw. 25.06. – 25.07.2018
- Auslegungsbeschluss vom 18.11. - 12.12.2019 durch die Räte
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 13.01. - 13.02.2020 / 04.02.2020 – 05.03.2020
- Erörterungsverfahren 16.09. – 02.10.2020

35. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Berücksichtigung / Verweis auf versch. Ziele / Grundsätze im LEP NRW 2017 insb. techn. Bandinfrastruktur
- Thematisierung von Aspekten des Artenschutzes, Schutzes von Natur und Landschaft, Wasser, Klima
- Hinweis auf Belange der Baudenkmalpflege, des Bergbaus, potenzielle Altlasten
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen (Lärmbelastungen)

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Berücksichtigung / Verweis auf versch. Ziele / Grundsätze im LEP NRW 2017 insb. techn. Bandinfrastruktur
- Thematisierung von Aspekten des Artenschutzes und CEF-Maßnahmen, des Schutzes von Natur und Landschaft, Klima

35. RFNP-Änderung

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf / Entwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht
- Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich erstellter Gutachten, ggf. in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP NRW in der Begründung

35. RFNP-Änderung

Einvernehmensherstellung mit dem RVR

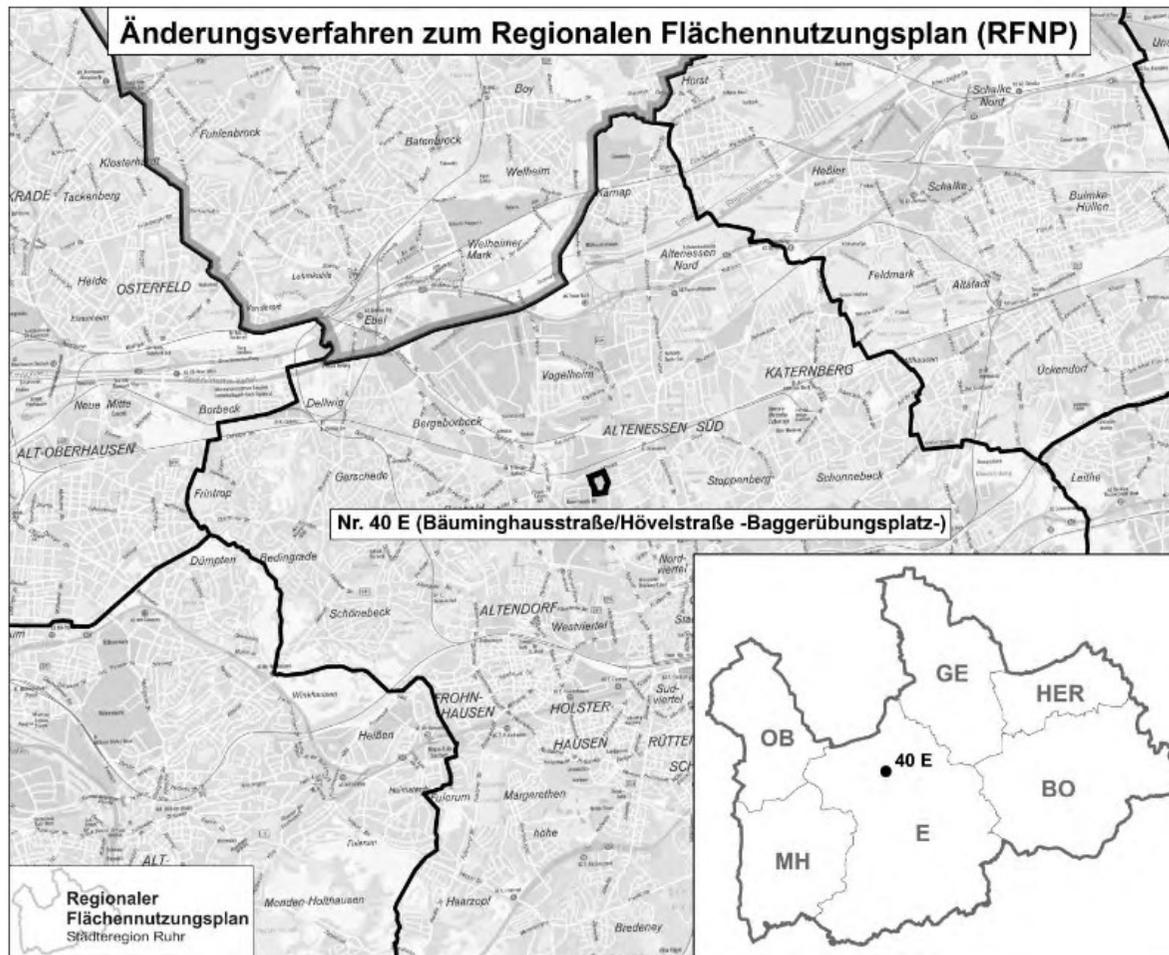
- Am 16.03.2020 hat die Verbandsversammlung des RVR das Einvernehmen erteilt.

Erörterung

- Im Rahmen des schriftlichen Erörterungsverfahrens konnte mit dem Landesbüro der Naturschutzverbände und dem LANUV kein Einvernehmen hergestellt werden.

40 E Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)

Übersichtsplan



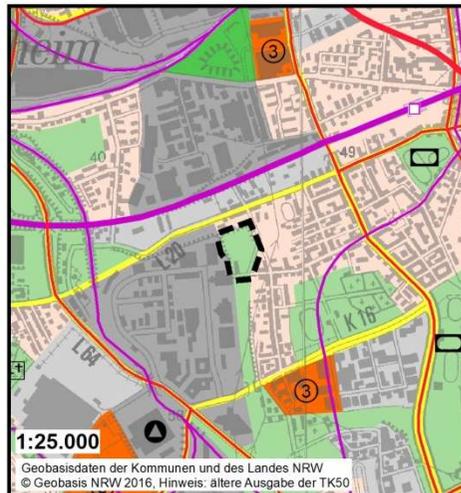
Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 40 E (Bäuminghausstraße/Hövelstraße -Baggerübungsplatz-)



Plankarte Alt:

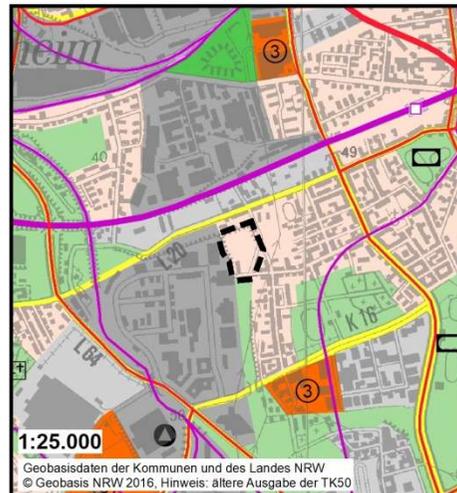
gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Grünflächen

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche



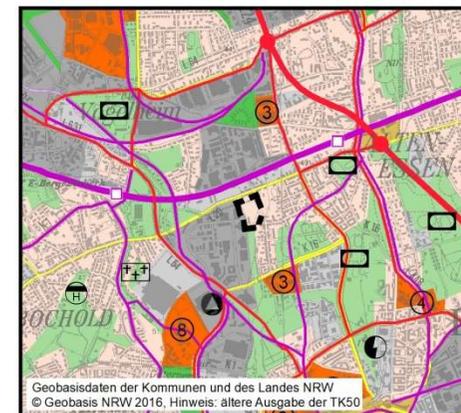
Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Wohnbauflächen

 Geltungsbereich

**Originaldarstellung
in 1: 50.000**



gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Stand: November 2020

40. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 2,8 ha.
- Es handelt sich um das Areal des ehem. Baggerübungsplatzes der Baugeräteausbildung für den Verband für Bauunternehmen in NRW.



40. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Entwicklung eines Wohnstandortes

Darstellung im RFNP

- Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

Neue Darstellung im RFNP

- Wohnbaufläche / Allg. Siedlungsbereich

 Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand April 2018):

- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

40. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 28.09.2018)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 28.01. – 28.02.2019
- Auslegungsbeschluss vom 23.03. – 25.06.2020 durch die Räte
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 17.08. - 17.09.2020

40. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Berücksichtigung von Abstand zur vorhandenen Höchstspannungsfreileitung
- Hinweis auf Belange der Baudenkmalpflege, des Bergbaus, potenzielle Altlasten
- Thematisierung von Aspekten des Artenschutzes, der Ausgleichsmaßnahmen und des Klimaschutzes / der Klimaanpassung
- Hinweis auf Berücksichtigung der Belange benachbarter Betriebe im Verfahren
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen (Lärmbelastungen) auf die zukünftige Wohnbebauung

40. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Beibehaltung von Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Hinweis auf das Alter der Artenschutzprüfung
- Berücksichtigung verschiedener Hinweise (technische Infrastruktur, benachbarte Betriebe) im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf / Entwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht
- Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich erstellter Gutachten, ggf. in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP NRW in der Begründung

40. RFNP-Änderung

Einvernehmensherstellung mit dem RVR

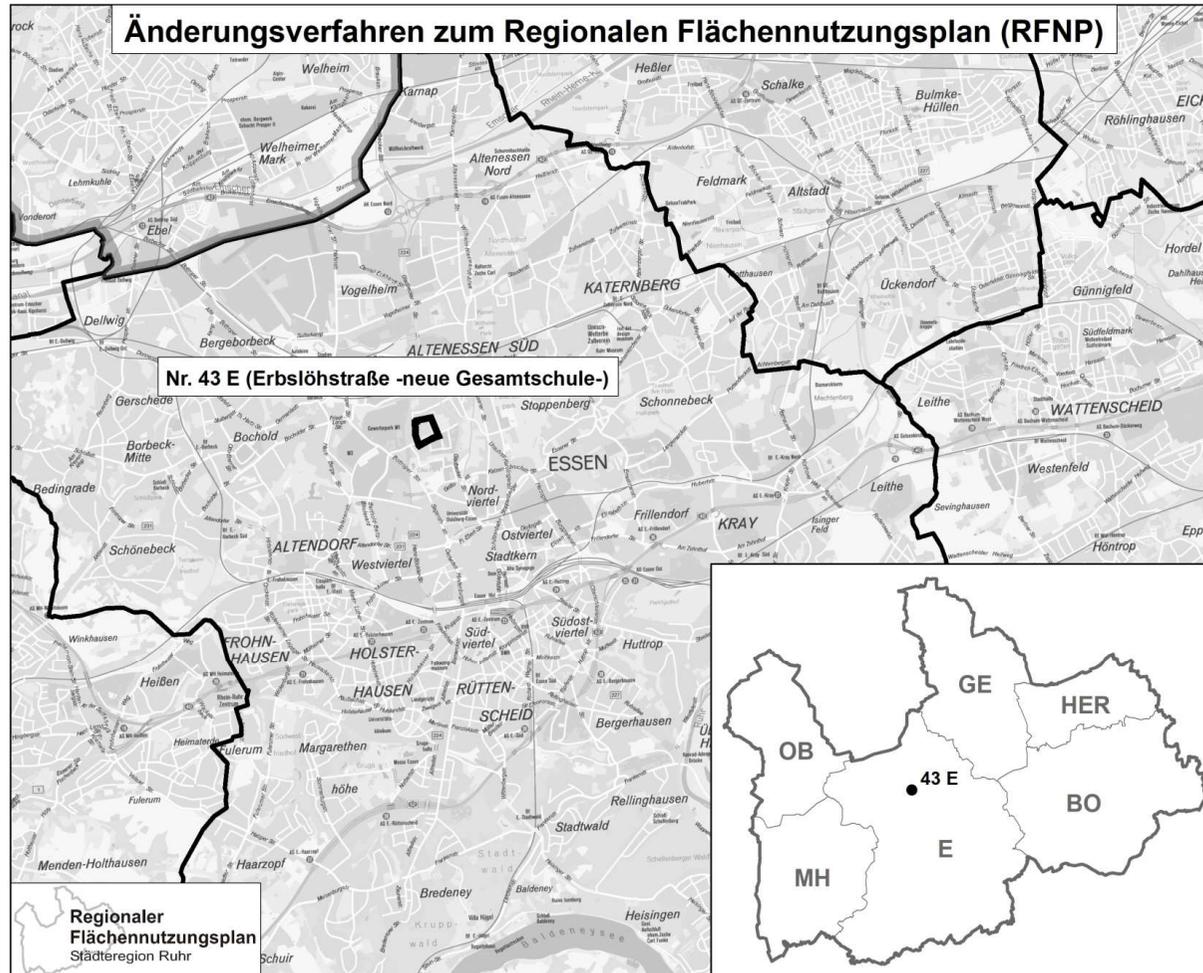
- Der RVR hat mit Schreiben vom 10.09.2020 die Herstellung des Einvernehmens in Aussicht gestellt. Damit ist das Einvernehmen mit dem RVR bislang vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung hergestellt.

Erörterung

- Eine Erörterung nach § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 ROG konnte entfallen, da kein Meinungsausgleich erforderlich war.

43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Übersichtsplan



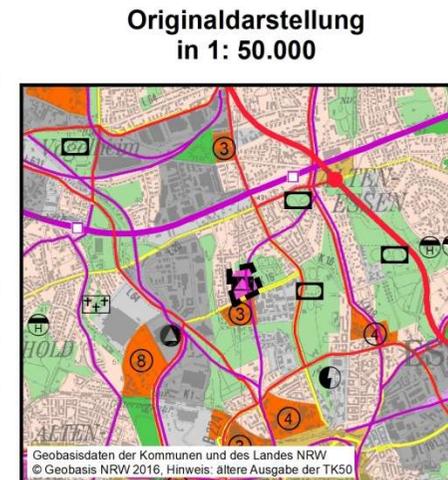
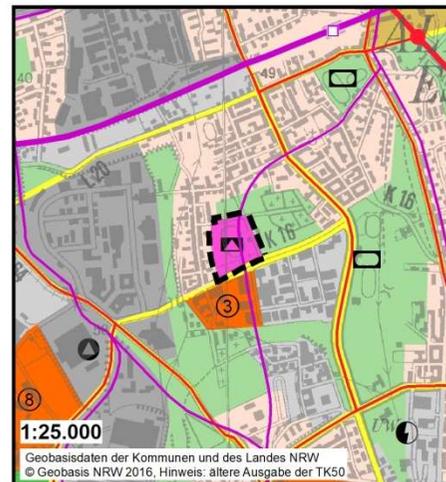
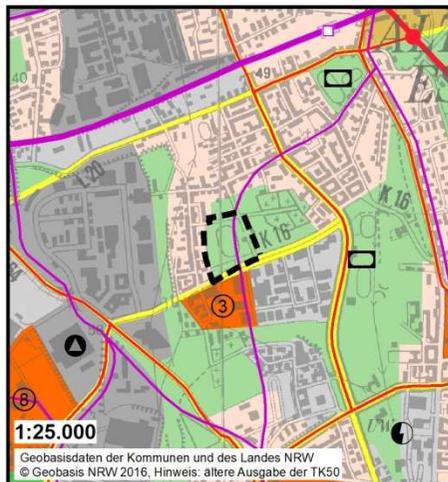
Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 43 E (Erbslöhstraße -neue Gesamtschule-)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Grünflächen

 Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung

 Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

 Bildung

 Geltungsbereich

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs.2 BauGB

 Gemeinbedarfsflächen

 Bildung

 Geltungsbereich

gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung

 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

 Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr

Stand: November 2020

43. RFNP-Änderung

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 4,7 ha im Essener Stadtteil Altenessen-Süd
- Es handelt sich um das Areal der ehem. Sportanlage Bamlerstraße, die zeitweise für Flüchtlingsunterkünfte genutzt wurde



43. RFNP-Änderung

Entwicklungsziel

- Errichtung einer neuen 6-zügigen Gesamtschule

Darstellung im RFNP

- „Grünfläche / Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ sowie linienhafte „Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr“

Neue Darstellung im RFNP

- „Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Bildung / Allgemeiner Siedlungsbereich“, „Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr“ bleibt bestehen



Erfordernis der RFNP-Änderung

Festlegung im Regionalplan Ruhr (Entwurf, Stand April 2018)

- „Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)“

43. RFNP-Änderung

Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 27.09.2019)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 13.01. - 13.02.2020 bzw. 28.01. – 28.02.2020
- Auslegungsbeschluss vom 22.06. - 25.06.2020 durch die Räte
- Förmliche Beteiligung / öffentliche Auslegung vom 17.08. - 17.09.2020

43. RFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung

- Verweis auf Grundsätze im LEP NRW 2017 insb. techn. Bandinfrastruktur
- Verweis auf verschiedene Schutzgüter u.a. geschützte Allee Thematisierung von Aspekten des Klimaschutzes, Artenschutzes
- Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Auswirkungen (Lärmbelastungen, Luftreinhaltung)

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Verweis auf Grundsätze im LEP NRW 2017 insb. techn. Bandinfrastruktur
- Verweis auf verschiedene Schutzgüter u.a. geschützte Allee Thematisierung von Aspekten des Klimaschutzes

43. RFNP-Änderung

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf / Entwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht
- Berücksichtigung der Ergebnisse zwischenzeitlich erstellter Gutachten, ggf. in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des zwischenzeitlich rechtskräftigen LEP NRW in der Begründung

43. RFNP-Änderung

Einvernehmensherstellung mit dem RVR

- Der RVR hat mit Schreiben vom 10.09.2020 die Herstellung des Einvernehmens in Aussicht gestellt. Damit ist das Einvernehmen mit dem RVR bislang vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung hergestellt.

Erörterung

- Eine Erörterung nach § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 ROG konnte entfallen, da kein Meinungsausgleich erforderlich war.

Weiteres Verfahren

- Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 1. Quartal 2021 sollen die drei Änderungsverfahren 35 E, 40 E und 43 E bei der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.
- Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte werden die Änderungen des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!